



Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Wesel e.V.

Beratungsstelle für
Schwangerschaft und
Schwangerschaftskonflikte,
Familienplanung,
Sexualität und
Partnerschaft

Internet:
www.awo-kv-wesel.de

Jahresbericht 2019

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Rückblick auf Überregionales

Rückblick auf die Arbeit der Beratungsstellen

Rückblick auf das Team, Fortbildung und

Vernetzung

Ausblick auf 2020

Hopfenstraße 10-12
47441 Moers
Tel.: 02841 / 25296
E-Mail: fbm@awo-kv-wesel.de
www.wesel.de

Vinnstraße 40
47475 Kamp-Lintfort
Tel.: 02842 / 13997
E-Mail: fbk@awo-kv-wesel.de
www.wesel.de

Hünxer Straße 37
46535 Dinslaken
Tel.: 02064 / 621840
E-Mail: fbd@awo-kv-

Kaiserring 12-14
46483 Wesel
Tel.: 0281 / 3389512
E-Mail: fbw@awo-kv-

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die präzisen Aussagen des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) definieren die Aufgaben der Schwangerschaftsberatungsstellen. Lt. SchKG §2 hat jede Frau und jeder Mann das Recht, sich zu Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie in allen, eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen, anonym informieren und beraten zu lassen. Des Weiteren beschreibt das SchKG §§ 5/6 die Pflicht zur Beratung im Schwangerschaftskonflikt.

Das entsprechende NRW Ausführungsgesetz (AG SchKG, §2) besagt, dass die allgemeine Beratung auch als Gruppenveranstaltung innerhalb und außerhalb der Beratungsstelle im Rahmen der vorbeugenden Arbeit zu den Themen Sexualpädagogik und Familienplanung stattfinden kann. Weiter beschreibt das Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG)

- die Erreichbarkeit in Wohnortnähe (SchKG §3),
- die Möglichkeit, dass Ratsuchende zwischen Beratungsstellen unterschiedlicher weltanschaulicher Ausrichtung auswählen können (SchKG §3) und
- dass für je 40.000 Einwohner*innen mindestens ein/e Berater*in in Vollzeitbeschäftigung zur Verfügung stehen muss unter Berücksichtigung von Ärzt*innen, die im Schwangerschaftskonflikt beraten könnten (NRW AG SchKG). Lt. Auskunft des Ministeriums vom 30.6.2016 gibt es im Kreis Wesel lediglich einen Gynäkologen, der im Schwangerschaftskonflikt beraten könnte.

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben bieten die AWO Beratungsstellen für Schwangerschaft und Sexualität Beratungen an vier Standorten an und aufsuchende Arbeit an Schulen, Werkstätten und anderen Einrichtungen im Kreis Wesel, um vor Ort Sprechstunden und Gruppenveranstaltungen durchzuführen.

Rückblick auf Überregionales

Gesetzesentwurf zur Reform des §219a StGB

Das Recht auf Information zum Schwangerschaftsabbruch wurde in 2018 und 2019 auf unterschiedlichen Ebenen heftig diskutiert. Der §219a des Strafgesetzbuches untersagt das „Anbieten, Ankündigen oder Anpreisen von Schwangerschaftsabbrüchen ...“, demnach war es verboten, wenn Ärzte und Ärztinnen zum Beispiel auf ihrer Homepage darauf hinweisen, dass sie Schwangerschaftsabbrüche durchführen.

Die Anklage und Verurteilung von Frau Dr. Hänel hatte eine große Debatte um das sogenannte „Werbeverbot“ ausgelöst. Menschen demonstrierten gegen die gesetzlichen Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch und für ihr Recht auf Information. Auch die AWO und andere Sozialverbände forderten bundesweit bereits im April 2018 den §219a StGB abzuschaffen. Denn er stellt nicht nur die sogenannte „Werbung“ unter Strafe, sondern erschwert den Schwangeren einen freien Zugang zu sachlichen Informationen. Monatelang hatten die Parteien über eine Neuregelung gestritten, Anfang 2019 wurde von der großen Koalition ein Entwurf vorgelegt, der kurz darauf im Kabinett verabschiedet wurde:

Demnach bleibt der §219a und damit das Werbeverbot weiter bestehen. Aber es gab eine Ergänzung: Ärzte, Ärztinnen und Krankenhäuser dürfen zukünftig darüber informieren, dass sie Schwangerschaftsabbrüche durchführen.

Mehr darf allerdings nicht genannt werden, weder Informationen über die angewendeten Methoden zur Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs noch zu dessen Nachsorge. Diese Informationen sollen in einer zentralen Liste geführt werden.

Die Gesetzesänderung war in den Augen der AWO nicht dazu geeignet, die Informationsfreiheit von Frauen und Paaren und Berufsfreiheit von Ärzt*innen wirklich zu verbessern. Wolfgang Stadler, der Bundesvorsitzende der AWO kommentierte, dass die Informationsgewinnung weiterhin unnötig erschwert und ungewollt Schwangere moralisch abgewertet würden.

Die Mitarbeiter*innen der AWO Beratungsstellen haben zudem die Erfahrung gemacht, dass der Zugang zu Informationen für die Frau oder das Paar im Prozess der Entscheidungsfindung ein wichtiger Punkt ist.

Finanzierung von Verhütungsmitteln

In dieser Debatte wurde des Weiteren beschlossen, dass Frauen bis zum 22. Geburtstag die Kosten für Verhütungspillen von den Krankenkassen ersetzt bekommen. Auch hier fragten wir uns: Warum nur für Frauen bis 22 Jahre? Die Begründung des Gesundheitsministers, dass damit ungewollte Schwangerschaften vermieden werden sollten, greift unserer Meinung nach nur begrenzt, denn der größte Teil der Frauen in der Schwangerschaftskonfliktberatung ist zwischen 27 und 34 Jahren alt. Bundesweit und auch im Kreis Wesel es sind nicht – wie häufig unterstellt wird – die jungen Mädchen, die ungewollt schwanger wurden (siehe hierzu auch die Grafik auf Seite 7). Deshalb fordert die AWO bundesweit, dass Verhütungsmittel generell für alle Frauen bezahlt werden!

Ergebnisse aus Studien zur Finanzierung von Verhütung

Von 2016 bis 2019 wurde von der pro familia durch das Modellprojekt „biko“ der Zugang zu einer Kostenübernahme für verschreibungspflichtige Verhütungsmittel für Frauen mit wenig Geld an sieben Standorten erprobt. Das Modellprojekt wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Fast parallel wurde von 2012 bis 2018 im Auftrag der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung vom sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitut für Geschlechterfragen / FIVE, Freiburg, der Bedarf an kostenfreier Abgabe von Verhütungsmitteln ermittelt.

Beide Studien kommen zu ähnlichen Ergebnissen, hier verkürzt zusammengefasst:

- Frauen mit wenig Geld haben nur eine eingeschränkte Wahlmöglichkeit für Verhütung, ihre reproduktiven Rechte sind verletzt, sie sind benachteiligt und das Risiko einer ungewollten Schwangerschaft ist erhöht.
- Die Studien belegten die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit der Kostenübernahme.
- Eine Kostenübernahme sollte bundeseinheitlich geregelt werden.

Auch die AWO setzt sich für die Finanzierung von Verhütungsmitteln für alle Frauen ein.

Rückblick auf die Arbeit der AWO Beratungsstellen

Gründung eines Netzwerkes für Frauenbeauftragte in Werkstätten für Menschen mit Behinderung

im Frühjahr 2019 organisierte der Landschaftsverband Rheinland eine Netzwerktagung für Frauenbeauftragte aus Werkstätten für Menschen mit Behinderung. Daraufhin regten Mitarbeiter*innen von Kokobe und der AWO kontinuierliche Treffen einer inklusiven Arbeitsgruppe auf Kreisebene an, ein erstes Netzwerktreffen fand bereits im September 2019 in einer Werkstatt in Wesel mit großer Beteiligung statt. Inhalte waren der Austausch über bisherige Erfahrungen, Entwicklungen und strukturelle Besonderheiten der Arbeit, außerdem konnten die Teilnehmenden auf relevante Beratungsangebote oder Veranstaltungen hinweisen. Weitere Treffen sind vorgesehen.

Veranstaltung „Schutz und Selbstbestimmung für Alle“

Zudem entwickelte sich in Dinslaken auf Anregung der Gleichstellungsbeauftragten eine inklusive Zusammenarbeit zur Planung einer Veranstaltung. Am 25.11.2019, dem „internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen“, fand die Veranstaltung „Schutz und Selbstbestimmung für Alle“ statt, ein Nachmittag zum Thema sexualisierte Gewalt unter und gegenüber Menschen mit Beeinträchtigungen. Veranstalter*innen waren die Gleichstellungsstelle Dinslaken, KoKoBe Wesel, die Lebenshilfe Dinslaken, die Frauenbeauftragten der ASE, die Behindertenbeauftragte der Stadt Dinslaken, die AWO Anlaufstelle gegen sexuelle Gewalt und die AWO Beratungsstelle für Schwangerschaft und Sexualität. Nach einem kurzen Filmbeitrag „Ich auch“ der Medienwerkstatt Wuppertal gab es einen Vortrag zu Formen und Ausmaß sexualisierter Gewalt gegen Frauen mit Behinderung. Im Anschluss wurde diskutiert, wie sexueller Gewalt vorgebeugt werden kann, wann Grenzen überschritten werden und welche Hilfsangebote es gibt, bzw. benötigt werden.

Angebote für Menschen mit Fluchterfahrung

In den letzten Jahren haben sich die AWO Beratungsstellen für Schwangerschaft und Sexualität immer wieder bemüht, ihre Angebote für alle Menschen zugänglich zu machen. In diesem Rahmen nutzen die Beratungsstellen auch zusätzliche Fördermöglichkeiten für Menschen mit Fluchterfahrung.

➤ Zusatzförderung für die Arbeit mit Familien mit Fluchterfahrung

In 2019 stellte das Land NRW wieder zusätzliche Mittel für die Arbeit mit geflüchteten Menschen zur Verfügung. In diesem Rahmen hatten die vier AWO Beratungsstellen für Schwangerschaft und Sexualität Sachkosten für Langzeitverhütungsmittel und Informationsmaterial sowie Personalkosten für Beratungen und Gruppenveranstaltungen bewilligt bekommen. Eine umfassende Vernetzung mit psychosozialen und medizinischen Einrichtungen vor Ort sowie zu den Migrant*innen (Selbst-) Organisationen war wichtige Grundlage für den Zugang zu Menschen mit Fluchterfahrung und ggfs. für deren Vermittlung in andere Dienste.

Da die Zahlen der Beratungen und Gruppen im Rahmen der Zusatzförderung nicht in übliche Landeserfassung einfließen durften, werden sie hier im Jahresbericht aufgelistet.

Es fanden in 2019:

- insgesamt 107 Gespräche mit 79 geflüchteten Frauen,
- insgesamt 116 Gespräche mit 65 Ärzt*innen, Betreuenden, Sprach- und Kulturmittler*innen
- sowie 9 Gruppenveranstaltungen mit insgesamt 113 Teilnehmenden statt.

44 Frauen mit Fluchthintergrund entschieden sich für ein Langzeitverhütungsmittel wie Kupfer- oder Hormonspirale, welches finanziert wurde durch die Zusatzförderung der Landes NRW und vermittelt durch die AWO Beratungsstellen.

Des Weiteren ging es in den Beratungsgesprächen um Körperaufklärung, Schwangerschaft und um Aufklärung zum deutschen Versorgungs- und Gesundheitssystem.

➤ **Projekt „Mann sein“ mit jungen männlichen Geflüchteten**

Die AWO Beratungsstellen für Schwangerschaft und Sexualität hatten sich Anfang 2019 an der Ausschreibung der LAG Jungenarbeit NRW für eine Jungengruppe im Rahmen der Praxisprojektentwicklung „Irgendwie Hier!“ beteiligt. Die Bewilligung umfasste die Teilnahme an Fortbildungsseminaren der LAG Jungenarbeit, Mittel für Sachkosten und für pädagogische Honorarkräfte und Sprachmittler.

Geplant waren ab Frühjahr 2019 regelmäßige Treffen einer Männergruppe mit jungen Geflüchteten in der Kamp – Lintforter AWO Beratungsstelle, die kontinuierlich durch einen Mitarbeiter der AWO Beratungsstelle für Schwangerschaft und Sexualität und eine pädagogische Honorarkraft geleitet werden sollten. Ziele der Gruppenarbeit waren die Stärkung der Kommunikations-, Reflexions- und Handlungsfähigkeit, um sich im Spannungsfeld zwischen der Herkunftskultur und der neuen Leitkultur behaupten zu können.

Obwohl die Idee in AWO internen und externen Vernetzungszusammenhängen wie Arbeitskreisen, Selbsthilfeorganisationen und Gremien auf große Zustimmung stieß, kam zunächst keine kontinuierliche Gruppe zustande, offensichtlich war die Schwelle „Beratungsstelle“ doch zu hoch. Erst als die Treffen in die Geflüchteten-Unterkunft in Kamp-Lintfort verlegt wurden, fand sich eine Gruppe von Männern mit Fluchthintergrund regelmäßig zu den Gruppentreffen ein.

Auch wurden die ursprünglich vorgesehenen Gruppenthemen wie z. B. Geschlechterrollen und Gendersensibilität erweitert um Fragen und Probleme zur Alltagsbewältigung im Leben der Geflüchteten in Deutschland. Um diesen Sorgen nachhaltig zu begegnen, wurde in den Gruppentreffen eine Angliederung der teilnehmenden jungen Männer an die lokalen Einrichtungen wie die AWO Flüchtlingsberatung, die Integrationsagentur sowie an ein städtisches Gremium angeregt und in die Wege geleitet.

Nach Abschluss der Gruppentreffen wurde von dem begleitenden Mitarbeiter ein Projektbericht für die Jahresschrift der LAG Jungenarbeit verfasst und der Verlauf auf der Jahresversammlung der LAG in Essen im November 2019 vorgestellt.

Im Dezember 2019 organisierten die AWO Beratungsstellen das Werkstattgespräch „Aneinander Vorbei?!“ für Fachkräfte aus dem Kreis Wesel und darüber hinaus. Thema war die Diskrepanz zwischen den Angeboten der Fachkräfte und den Bedürfnissen der geflüchteten jungen Männer. Den fachlichen Input dazu gab u. a. Olaf Jantz, der aus seiner Praxisforschung auf dem Feld der Ressourcenaktivierung bei männlichen Jugendlichen mit Migrations- und Fluchthintergrund berichtete.

Veranstaltungsreihe zu „Cyber Mobbing“

Fast 97 % aller Jugendlichen nutzen das Internet, 98 % aller Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren verfügen über ein Smartphone (JIM-Studie). Insbesondere die sozialen Netzwerke sind ein wichtiges Kommunikationsmittel für Kinder und Jugendliche, was aber zunehmend auch die Gefahr ungewollter sexualisierter Übergriffe beinhalten kann. Cyber Mobbing bedeutet für die Betroffenen, dass sie über die sozialen Netzwerke ständig und überall mit Abwertungen, Ausgrenzung und Beschimpfungen erreicht werden und ist ein Problem, mit dem Schüler*innen und Lehrkräfte an Schulen konfrontiert sind.

2019 wurde in Dinslaken an 2 weiterführenden Schulen in Kooperation mit den Dinslakener Arbeitskreisen Mädchenarbeit und Jungenarbeit eine Veranstaltungsreihe zum Thema Cyber Mobbing durchgeführt. Zunächst fand ein Fachvortrag statt für Eltern, Fachkräfte und Interessierte durch einen externen Referenten der Initiative „Eltern und Medien“. Darauffolgend besuchten alle Schüler*innen der Klassenstufe 8 das Theaterstück „Klick & Kill“ von „Bühnengold“ Berlin, das die Auswirkungen falscher Beschuldigungen und Mobbing zeigte. Anschließend fanden an den Schulen Webinare durch „Yuuuport e.V., Werte Leben – Online“ statt und die Fachkräfte der Dinslakener Arbeitskreise boten in geschlechtshomogenen Gruppen weitere Reflexionsmöglichkeiten an. Es wurde deutlich, dass vielen Jugendlichen die Regeln zum Umgang mit digitalen Medien bekannt sind, Beschimpfungen und Abwertungen durch Mitschüler*innen aber häufig verharmlost oder bagatellisiert werden.

Der Umgang mit digitalen Medien erfordert eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit der Nutzung, die Vermittlung von Werten sowie Hilfsmöglichkeiten vor Ort.

Beratung

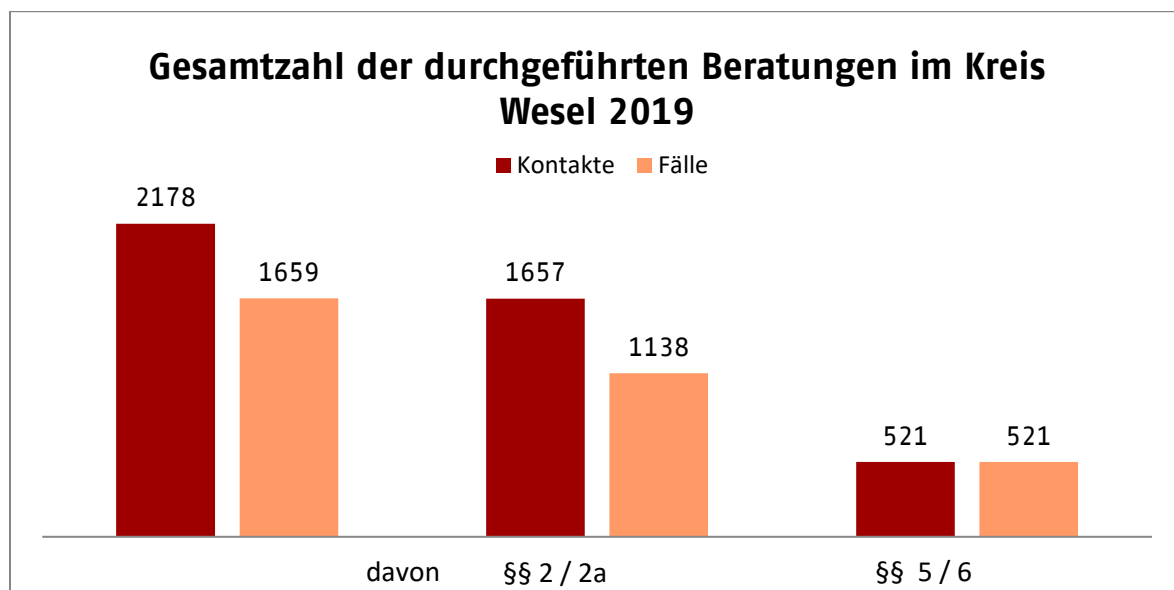
Die in allen vier AWO Beratungsstellen durchgeführten Beratungen in 2019 wurden wie in jedem Jahr aufgeteilt nach Beratungsfällen (jeder einzelne „Beratungsfall“) und nach Beratungskontakten (jede durchgeführte Beratung), differenziert nach §§ 2 / 2a und §§5 / 6 Beratungen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Zahlen fast konstant geblieben

Beratungskontakte: 2178

(nach §§2 / 2a: 1657 , nach §§5 / 6: 521)

Beratungsfälle: 1659

(nach §§2 / 2a: 1138 , nach §§5 / 6: 521)

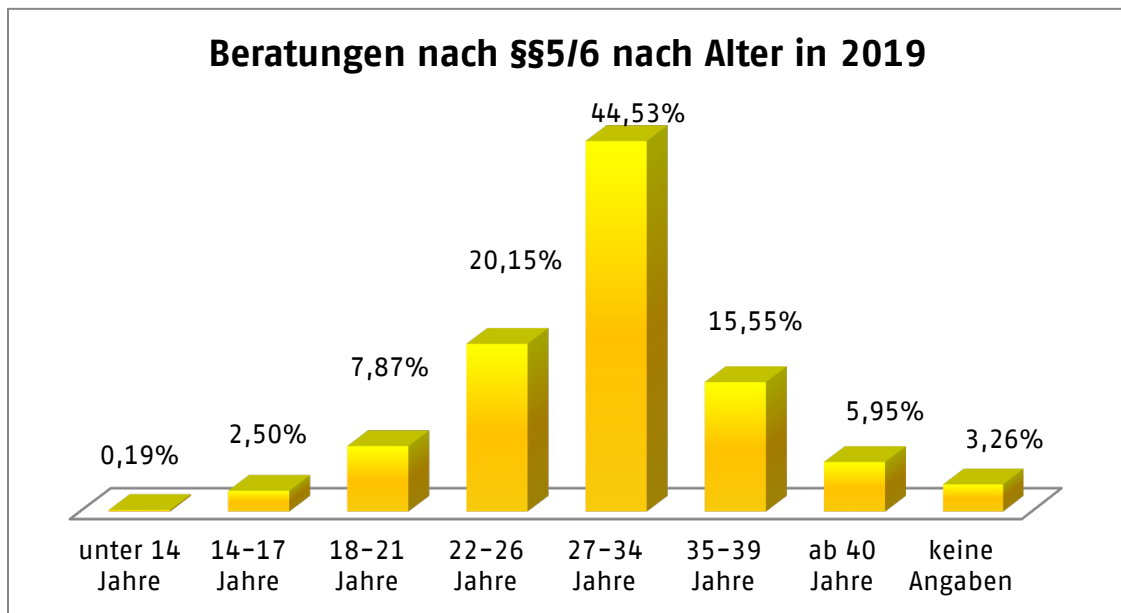


Beratung nach §§5/6 SchKG –

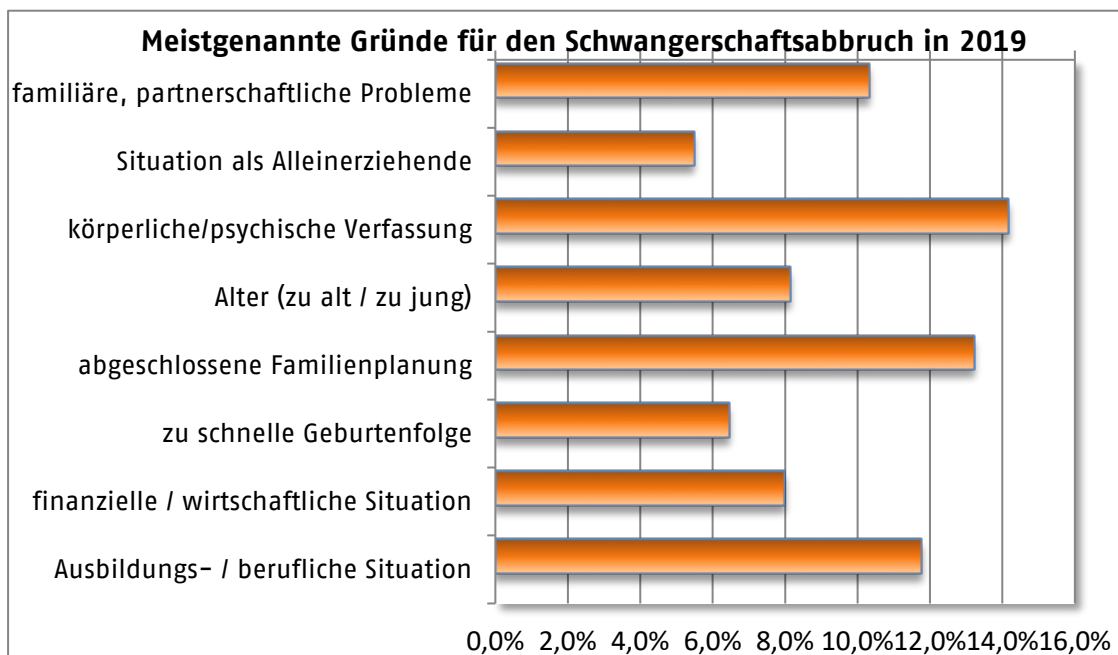
➤ Schwangerschaftskonfliktberatungen

Damit ungewollt Schwangere eine verantwortliche und gewissenhafte Entscheidung treffen können, ist die Vermittlung von Informationen wichtiger Bestandteil der Schwangerschaftskonfliktberatung. Dies geschieht in einer ergebnisoffenen und vertrauensvollen Atmosphäre, die die Beraterinnen in der meist einmaligen verpflichtenden psychosozialen Beratung innerhalb eines kurzen Zeitfensters herstellen mussten.

Nach wie vor ist die Anzahl der Minderjährigen in den Schwangerschaftskonfliktberatungen äußerst gering, die meisten ungewollt Schwangeren in der Konfliktberatung waren wie schon in den Vorjahren zwischen 27 und 34 Jahren.



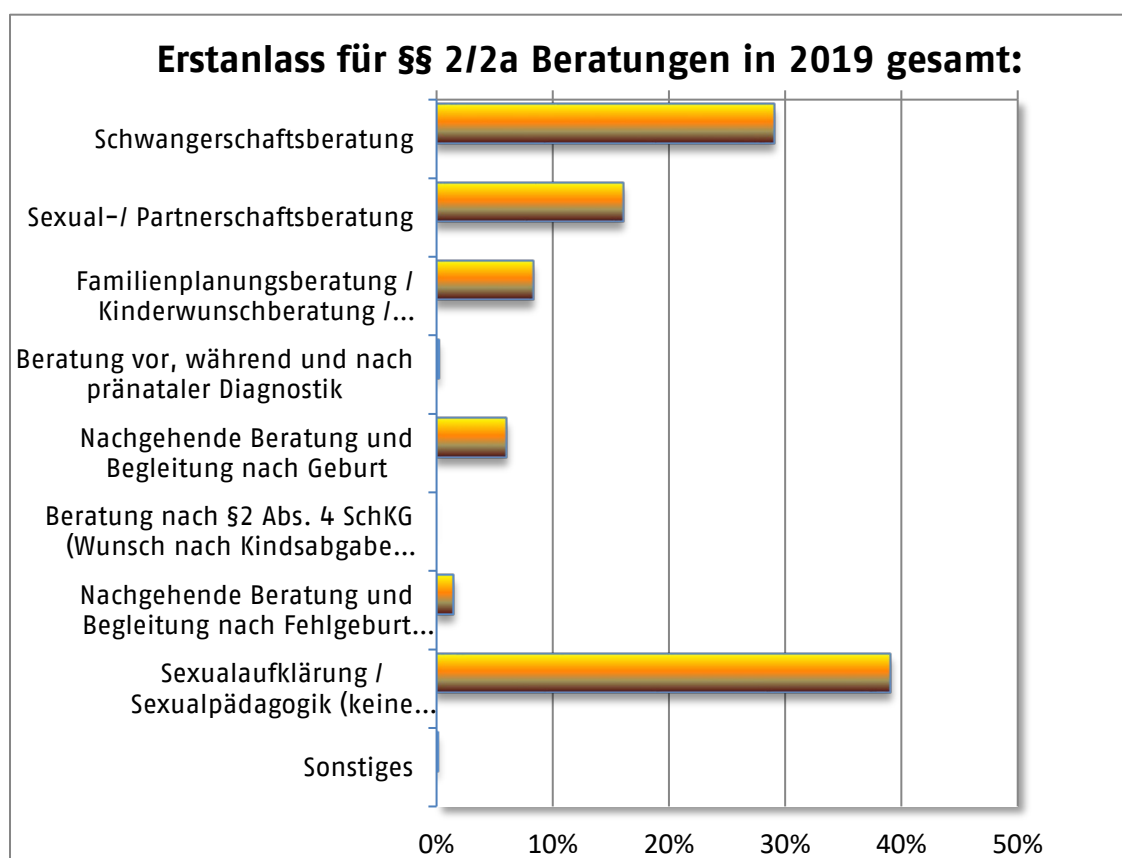
Bei der Nennung von Gründen für den Schwangerschaftsabbruch, konnten die ungewollt Schwangeren Mehrfachnennungen vornehmen, meistens treffen mehrere Gründe aufeinander. Die folgende Grafik zeigt die meistgenannten Gründe für den Schwangerschaftsabbruch auf.



Beratungen nach §2 SchKG

- **Schwangerschaftsberatungen**
für Schwangere und werdende Eltern, z. B. wenn besonderen Belastungen während der Schwangerschaft bestanden und / oder zu sozialen, rechtlichen und finanziellen Fragen inclusive Antragstellung und Vergabe der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“.
- **Sexual- und Partnerschaftsberatung** z. B. für Paare, die durch ihre veränderte Lebenssituation nach der Geburt eines Kindes und / oder durch ihre Doppelbelastung von Familie und Beruf (sexuelle) Partnerschaftsprobleme entwickelt hatten.
- **Beratungen zu Familienplanung und zu Kinderwunsch** für Menschen, die über ihre weitere Lebensplanung sprechen wollten in Bezug auf Informationen zu Verhütungsmitteln oder zu den Möglichkeiten, ihren Kinderwunsch zu realisieren.
- **Beratungen nach Geburt und Beratungen nach Fehl- und Totgeburt** für Menschen, die Schwangerschaft, Geburt oder Fehl- und Totgeburt als psychisch belastend erlebt hatten. Durch die Kooperation mit niedergelassenen Gynäkolog*innen, anderen Ärzt*innen und Kliniken wurden diese Beratungen vermehrt nachgefragt.
- **Beratungen zur Sexualaufklärung/Sexualpädagogik** fanden flankierend im Rahmen der Gruppenveranstaltungen in Form von Sprechstunden statt, in erster Linie für Jugendliche und junge Menschen mit und ohne Beeinträchtigung, aber auch für deren Lehrer*innen oder andere Betreuer*innen.

Die folgende Grafik macht die Gewichtung der Erstanlässe sichtbar.



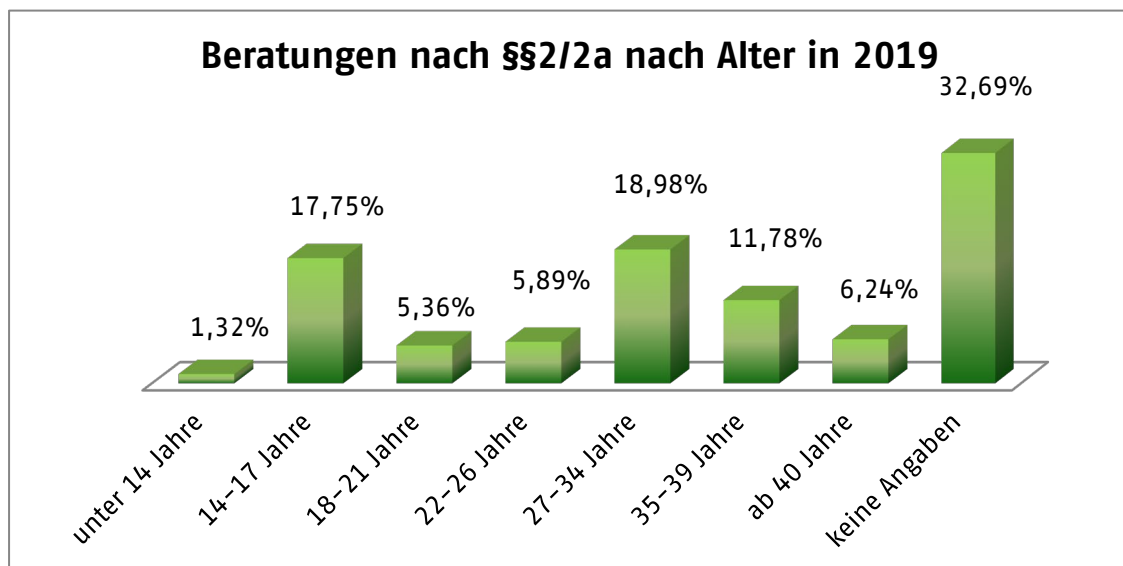
Auch in 2019 gab es die Möglichkeit zur Antragstellung auf Mittel aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“, vorrangig für werdenden Mütter, die sich durch die Schwangerschaft in einer Notlage befanden. Die Schwangerschaftsberatungsstellen der Arbeiterwohlfahrt sind der einzige neutrale Träger im Kreis Wesel, über den diese Stiftungsmittel zu beziehen sind, insgesamt erhielten im letzten Jahr 65 Frauen finanzielle Unterstützung durch die Bundesstiftung in den AWO Beratungsstellen.

2019 wurden in den Schwangerschaftsberatungen häufig von den Schwangeren die besonderen Probleme von befristeten Arbeitsverträgen thematisiert. Für die Frauen ergab sich dadurch eine für sie zum Teil höchst verunsichernde finanzielle Situation, wenn z.B. verschiedene Auszahlungsstellen während dieser Zeit zuständig wurden, z. B. von einem befristeten Arbeitsvertrag zu ALG I, dann in den Mutterschutz, den Elterngeldbezug und ggfs. in den ALG II Bezug.

Ebenfalls häuften sich in den Beratungen die Rückmeldungen der schwangeren Frauen in Beschäftigungsverhältnissen, dass mit Bekanntgabe der Schwangerschaft Schwierigkeiten mit den Arbeitgeber*innen auftraten, die zum Teil nicht mit den Regelungen des Mutterschutz zu vereinbaren waren.

Seit fünf Jahren gibt es für Schwangere die Möglichkeit für eine Vertrauliche Geburt, d. h. dass eine sichere Geburt für Frauen in einer Klinik möglich ist, ohne dass sie ihre Identität preisgeben müssen. Bei diesem Prozess haben die Schwangerschaftsberatungsstellen die Steuerungsfunktion. Bundesweit fanden mehr als 2200 Beratungen zu diesem Thema statt, von denen sich ca. 20 % für eine Vertrauliche Geburt entschieden. Im Kreis Wesel nahm keine Frau diese Möglichkeit in Anspruch.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Altersaufteilung der Ratsuchenden in Beratungen nach §2. Aufgrund des erleichterten Zugangs zu Beratungsangeboten im Rahmen der sexualpädagogischen Gruppenveranstaltungen, war der Anteil der unter 21 Jährigen, die ansonsten schwer oder gar nicht zu erreichen sind, auch im letzten Jahr wieder sehr hoch.



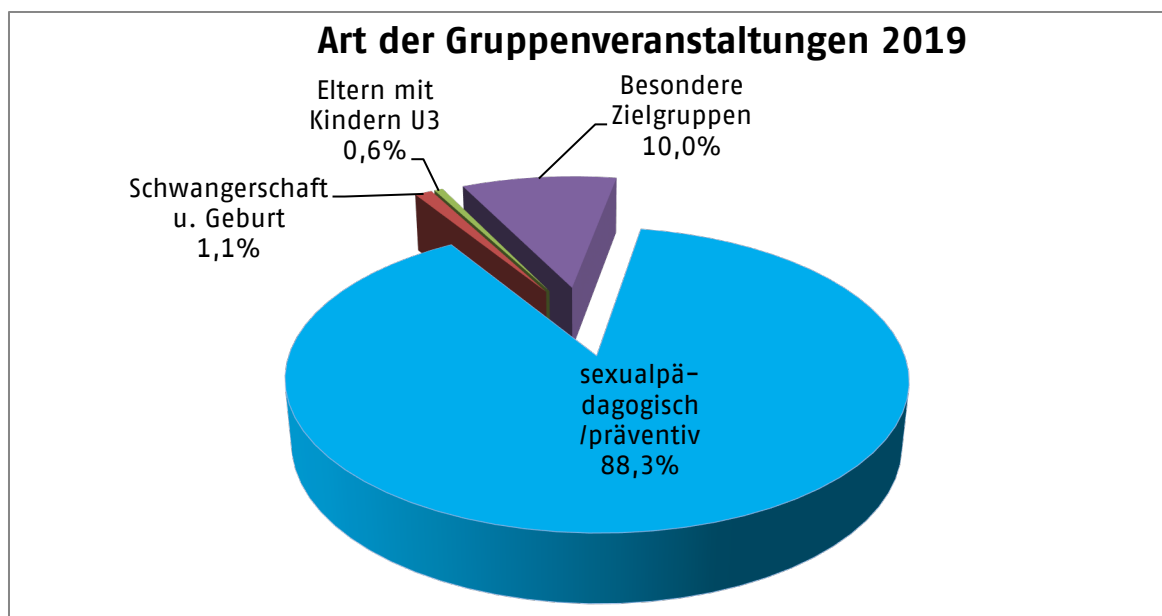
Sexualpädagogik

Sexuelle Bildung umfasst neben der reinen Wissensvermittlung auch immer eine Form der Werteentwicklung rund um die Themen wie

- Prävention von Krankheiten, von sexueller Gewalt und von ungewollten Schwangerschaften
- Familienplanung und Verhütung
- Körperaufklärung
- Kommunikation zu Sexualität
- Sexuelle Orientierung
- Interkulturelle Sexualpädagogik
- Sexuelle Rechte
- Medienkompetenz z. B. im Umgang mit Pornografie, Sexting & Cyber Mobbing

Die sexualpädagogische Arbeit erfordert ein hohes pädagogisches Können, um in einer Gruppe fremder Jugendlicher rasch eine vertrauensvolle Atmosphäre herzustellen, die das Sprechen über persönliche und intime Themen möglich macht. Ziel ist, dass die Teilnehmenden einen aufgeklärten, selbstbestimmten und verantwortungsvollen Umgang mit ihrer Sexualität lernen und leben können.

Die sexualpädagogischen Gruppenveranstaltungen wurden jeweils durch ein „Mann – Frau Team“ aus den AWO Beratungsstellen geleitet, um eine geschlechtsgetrennte Aufklärung gewährleisten zu können. Sie fanden niedrigschwellig vor Ort an den Schulen, Jugendzentren und Werkstätten statt und ermöglichten somit auch die sexualpädagogische Beratung Einzelner – flankierend zu den Gruppenveranstaltungen. So konnten vorangegangene Inhalte durch Wiederholung gefestigt oder tiefer in die individuellen Fragestellungen eingestiegen werden. Dagegen liegen die Schwerpunkte der Gruppenarbeit in der Informationsvermittlung, im mit- und voneinander Lernen, im Finden einer angemessenen Sprache zu Sexualität und im Erproben von Vielfalt, Respekt und genderspezifischen Aspekten.



2019 fanden 194 Gruppenangebote mit 3335 Teilnehmenden statt, größtenteils als sexualpädagogisch/präventive Angebote an weiterführenden Schulen.

10% der Veranstaltungen fanden an Förderschulen und Werkstätten mit besonderen Zielgruppen statt zu den oben genannten Zielen und Themen. Sie unterschieden sich lediglich im Einsatz der Methoden und die Vermittlung wie auch die eingesetzten Broschüren waren in leichter Sprache.

Die AWO Beratungsstellen boten „Pakete“ in einer Einrichtung für mehrere Zielgruppen an:

- für die Schüler*innen aus Förderschulen und deren Lehrer*innen/Eltern
- für junge Mitarbeitende aus dem Berufsbildungsbereich und deren Lehrer*innen
- für Angestellte aus verschiedenen Werkstattbereichen und deren Betreuer*innen
- für Bewohner*innen unterschiedlicher Wohnformen und deren Betreuer*innen

Die „Pakete“ umfassten sexualpädagogische Gruppenveranstaltungen, Sprechstunden und Teambesprechungen vor Ort wie auch mehrfach stattfindende Beratungen in den AWO Beratungsstellen.

Rückblick auf das Team, Vernetzung und Fortbildung

Im letzten Jahr blieb das Fachkräfte-Team unverändert, während im Verwaltungsteam eine Mitarbeiterin langzeiterkrankt ausfiel und anteilig vertreten wurde.

Die Teamsitzungen wurden zur Organisation der vier AWO Beratungsstellen und zur inhaltlichen Weiterentwicklung genutzt, während in der externen Supervision regelmäßig Gruppenveranstaltungen und Beratungen reflektiert wurden.

Zudem arbeitete das Team in verschiedenen regionalen und überregionalen Arbeitskreisen und Vernetzungstreffen mit, um den Austausch zu unterschiedlichen Themen zu gewährleisten:

- Runder Tisch Alleinerziehende, Kreis Wesel, rechts- und linksrheinisch
- AK §2 – Soziale Beratung – rechtsrheinisch
- AK §2 – Soziale Beratung – linksrheinisch
- Vernetzungstreffen mit der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen, Kreis Wesel
- Netzwerktreffen „Frühe Hilfen“, Kreis Wesel
- AK „Frühe Hilfen“, Wesel
- AK „Frühe Hilfen“, Dinslaken
- AK Praktiker Kommunale Präventions- und Bildungskette, Stadt Dinslaken
- Vernetzungstreffen Vertrauliche Geburt, kreisweit
- Netzwerktreffen für Frauenbeauftragte in Werkstätten für Menschen mit Behinderung, kreisweit
- Runder Tisch Häusliche Gewalt, Kreis Wesel
- Frauenforum Dinslaken
- Frauenforum Moers
- Stadtkonferenz Kamp – Lintfort
- Präventionsnetzwerk Wesel
- Mädchennetzwerk Moers
- AK Mädchenarbeit Dinslaken
- AK Jungenarbeit Dinslaken
- AK JIM – Jungen in Moers

- AK Essstörung, Kreis Wesel
- AK „insoweit erfahrene Fachkraft 8a“, Kreis Wesel
- AK Überregional gegen sexuelle Gewalt, Kreis Wesel
- AK Sexuelle Gewalt, Kamp-Lintfort
- AK Sexuelle Gewalt, Wesel
- AWO NRW Sexualpädagogik-Treffen
- AWO NRW Schwangerschaftsberatungsstellen Treffen
- AWO Bezirk Niederrhein Projektgruppe Frauenpolitik
- AWO Bezirk Nieder- und Mittelrhein Schwangerschaftsberatungsstellen-Treffen

Die Mitarbeiter*innen der AWO Beratungsstellen besuchten folgende Fachtagungen und Fortbildungen zur Qualitätssicherung und Fortentwicklung unserer Arbeit:

- Fachtag „Reproduktive Rechte und Gesundheit“, FH Dortmund
- Gynäkologische Psychosomatik – Psychische Erkrankungen in Schwangerschaft und Postpartalzeit, Deutsche Psychologen Akademie Berlin
- Psychotraumatologie, Modul 1 – 4, Fachklinik Kamilushaus Essen – Heidhausen
- Vernetzungstagung, Netzwerkbüro Frauen und Mädchen mit Behinderung / chronischer Erkrankung NRW, Projekt: Sicher. Stark. Selbstbestimmt.
- Beratung für Frauen inklusiv gestalten – Schritte in die Zukunft, Landschaftsverband Rheinland
- Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut, Stadt Dinslaken
- Trans* im Kinder- und Jugendalter, Arbeitskreis Sexuelle Bildung Dortmund
- „Sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen“, Zartbitter Köln
- Anonyme Spurensicherung nach Sexualstraftat – Interdisziplinäre Aspekte der Versorgung Betroffener, St. Josef Krankenhaus
- Fachtag „Flucht, Trauma, Perspektiven“, AWO KV Wesel Internationales Zentrum
- Qualifizierungsseminare zur Vor- und Nachbereitung für die Gruppenarbeit mit geflüchteten Jungen / jungen Männern, LAG Jungenarbeit NRW
- Gewinnbringende Kommunikation, AWO KV Wesel
- Update für Qualitätsbeauftragte, AWO KV Wesel

Das Team, Stand Dezember 2019:

Ausbildung -Funktion-	Arbeitszeit Stand 12/2019 (Stunden)	Zusatzqualifikation
Dipl. Sozialpädagogin -Leiterin-	37,50	Psychotherapie HPG Gestalt- und Sexualtherapie
Master of Arts in Bildung und sozialer Arbeit - Berater -	38,60	
Dipl. Sozialpädagogin -Beraterin-	28,00	Supervision Gestalttherapie
Dipl. Pädagogin -Beraterin-	23,50	Psychotherapie HPG Sexualberatung Paarberatung
Dipl. Sozialpädagogin -Beraterin-	19,50	
Master of Science in Psychologie -Beraterin-	19,50	i. A. zur psychologischen Psychotherapeutin für Verhaltenstherapie und klärungsorientierte Psychotherapie
Dipl. Sozialpädagogin -Beraterin-	16,00	Psychotherapie HPG Klienten zentrierte Gesprächstherapie
Dipl. Sozialpädagogin -Beraterin-	15,50	Systemische Sozial- und Familientherapie
Verwaltungsmitarbeiterin	27,50, seit Juli 2019 Langzeiterkrankt	
Verwaltungsmitarbeiterin	25,00	
Verwaltungsmitarbeiterin	19,50 plus 5 Stunden Vertretung seit Juli 2019	
Verwaltungsmitarbeiterin	16,00	
Verwaltungsmitarbeiterin	10,50	
Verwaltungsmitarbeiterin	9,00 Vertretung seit Juli 2019	

Ausblick

Auch in 2020 werden die AWO Beratungsstellen wieder Mittel aus der Zusatzförderung des Landes NRW für die Arbeit mit Familien mit Fluchthintergrund beantragen zur Finanzierung von Langzeitverhütung.

Auf verbandsinterner Ebene wurde 2019 mit Umstrukturierungen in der Organisation der Fachbereiche begonnen, deren Weiterentwicklung in 2020 fortgesetzt wird. Das Team der AWO Beratungsstellen für Schwangerschaft und Sexualität wird dementsprechend ihr Qualitätsmanagement-Handbuch anpassen.